

Tätigkeitsprofile von BeratungslehrerInnen für Kinder und Jugendliche mit speziellen Erziehungsbedürfnissen (BL) und SchulsozialarbeiterInnen und deren Kooperationsmöglichkeiten

BeratungslehrerInnen sind Teil des Schulsystems in einer beratenden/betreuenden Funktion, aber nicht Teil des Lehrkörpers der betreuten Schulen (Fachdistanz). Sie haben einen pädagogischen, systemischen Ansatz.

Die Tätigkeit von BeratungslehrerInnen für Kinder mit besonderen Erziehungsbedürfnissen ist durch den Erlass des LSR (Verordnungsblatt, Jg. 2002, Seite 2) geregelt. Diese Tätigkeit bezieht sich in erster Linie auf Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten im Sinne von Verhaltensstörungen. Verhaltensstörungen sind nach Myschker, 1993 wie folgt zu definieren:

„Verhaltensstörung ist ein von den zeit- und kulturspezifischen Erwartungsnormen abweichendes Verhalten, das organogen und/oder milieureaktiv ist, wegen der Mehrdimensionalität, der Häufigkeit und des Schweregrades die Entwicklungs-, Lern- und Arbeitsfähigkeit sowie das Interaktionsgeschehen in der Umwelt beeinträchtigt und ohne besondere pädagogisch-therapeutische Hilfe nicht oder unzureichend überwunden werden kann.“

Das Verhältnis von BeratungslehrerIn zu Erziehungsberechtigten ist lt. oben erwähnten Erlass wie folgt definiert:

„Da die Tätigkeit des Beratungslehrers als Unterrichts- bzw. Erziehungstätigkeit anzusehen ist, ist eine formale Zustimmung der Erziehungsberechtigten der betroffenen Schüler nicht erforderlich. Dennoch ist ein weitest gehendes Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten anzustreben, um den Erfolg der Tätigkeit zu sichern, der grundsätzlich die **freiwillige Mitwirkung aller Beteiligten** erfordert.“

Erlass zum Datenschutz und zur Amtsverschwiegenheit:

„Die dem Beratungslehrer im Zuge seiner Tätigkeit bekannt gewordenen personenbezogenen Daten des Schülers und seiner Familienangehörigen – insbesondere Tatsachen des Familienlebens – unterliegen dem Datenschutz und sind daher **vertraulich** zu behandeln. Eine Weitergabe an dritte Personen ist grundsätzlich nur mit Zustimmung der Betroffenen zulässig, es sei denn, es wäre zum Schutz des Schülers eine sofortige Verständigung des Jugendwohlfahrtsträgers (§48 SchUG) oder der Sicherheitsbehörden erforderlich. Im letzten Fall ist der zuständige Schulleiter unverzüglich zu befassen.....“

SchulsozialarbeiterInnen sind Teil einer externen Einrichtung mit einem zu bestimmten Zeiten besetzten Büro in der Schule. Sie sind organisatorisch gesehen vom Schulsystem unabhängig und somit neutrale Ansprechpersonen. Schulsozialarbeit ist eine **niederschwellige Hilfeleistung für alle SchülerInnen**, LehrerInnen und Eltern/Bezugspersonen und arbeitet nach den Methoden der

Sozialarbeit mit einem systemischen Ansatz. Die Definition von Sozialarbeit nach International Federation of Social Workers IFSW lautet „Professionelle / berufliche Sozialarbeit fördert soziale Veränderungen, Problemlösungen in menschlichen Beziehungen und die Unterstützung und Befreiung von Menschen zur Verbesserung ihres Wohls. Unter Verwendung von Theorien zu menschlichem Verhalten und über soziale Systeme, interveniert Sozialarbeit dort, wo Menschen mit ihrem Umfeld interagieren. Für Sozialarbeit sind die Prinzipien der Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit von fundamentaler Bedeutung. Die Aufgabe ist es, Menschen zu befähigen ihre gesamten Möglichkeiten zu entwickeln, ihr Leben zu bereichern und Dysfunktionen vorzubeugen.“

Beide Berufsgruppen haben als Arbeitsort den Lebensraum Schule und das Wohl des Kindes/des Jugendlichen steht bei ihrer Arbeit im Mittelpunkt. Die Arbeit mit der Schülerin/dem Schüler geschieht außerhalb der Klasse, bei den BeratungslehrerInnen auch innerhalb der Klasse, sowohl einzeln als auch in Kleingruppen, allerdings mit unterschiedlichen Zugängen und Methoden. Auch Beratung von LehrerInnen und Eltern in erzieherischen Fragen gehört zum Angebot. Für pädagogische Angelegenheiten sind allerdings ausschließlich die BeratungslehrerInnen zuständig.

Beide Berufsgruppen können HelferInnenkonferenzen einberufen, vernetzen sich und arbeiten zusammen mit anderen HelferInnensystemen (Hort, Schulpsychologie, HP, ErziehungshelferInnen, Sozial- und LernbetreuerInnen, Jugendwohlfahrt...).

Grundsätzliche Unterschiede betreffend Arbeitsauftrag und Aufgaben

Die Arbeit der **BeratungslehrerInnen** zielt darauf ab die Notwendigkeit der Ausstellung eines Sonderpädagogischen Förderbedarfs zu verhindern. SchülerInnen mit Defiziten und Störungen im sozio-emotionalen Bereich sollten möglichst im Klassenverband verbleiben können. Die Beratungs- und Betreuungsarbeit erfolgt schwerpunktmäßig an den Schulen selbst. BeratungslehrerInnen leisten unter Einbeziehung aller Beteiligten pädagogische Intervention.

BeratungslehrerInnen **reagieren auf Problem- und Krisensituationen**. Das Tätigkeitsfeld der BeratungslehrerInnen umfasst:

- die Arbeit mit dem Kind innerhalb und außerhalb der Klasse sowohl einzeln als auch in Kleingruppen (Konfliktmediation, Förderung der Sozialkompetenz, Lernmotivation, Arbeitshaltung, Selbstwertstärkung, akute Krisenbetreuung...).
- die Unterstützung der KlassenlehrerIn durch Soziallernstunden und Projekte (zur Integration von verhaltensauffälligen SchülerInnen und um die positive Kommunikation in der Klasse zu stärken).
- die Moderation von HelferInnenkonferenzen und Elternabenden.
- die Betreuung von SchulverweigererInnen.

- die akute Krisenintervention in Zusammenarbeit mit der Schulpsychologie und dem KIT (Kriseninterventionsteam des Landes Steiermark).
- der Einsatz in der Krisenklasse am SPZ Ellen Key.
- Beobachtung und Analyse des Unterrichts in den Klassen (Classroom management).
- Verhaltensdiagnostik
- LehrerInnenweiterbildung.

SchulsozialarbeiterInnen arbeiten präventiv und nicht hauptsächlich problemorientiert, übernehmen aber im Bedarfsfall auch Langzeitbetreuungen. Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges Angebot für alle SchülerInnen – nicht schwerpunktmäßig für verhaltensauffällige: SchulsozialarbeiterInnen kümmern sich um jedes Kind und jeden Jugendlichen, das/der sich an sie richtet und können auch von sich aus den Kontakt aufnehmen - eine Zuweisung ist nicht notwendig. Auch nicht auffällige Kinder und Jugendliche brauchen Erwachsene als Ansprechpersonen, die Zeit haben zuzuhören. Durch diese Beziehungsarbeit entsteht die Möglichkeit zur Früherkennung und defizitäre Entwicklungen können aufgedeckt und verhindert werden. Schulsozialarbeit bemüht sich, die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen durch sozialpädagogische Beratung und Einzelfallhilfe von Kindern und Jugendlichen und deren Familien zu erweitern und unterstützt bei sozialen oder milieubedingten Problemen. Die Ziele sind die Entfaltungsmöglichkeiten und das Verhaltensrepertoire der Kinder und Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Kontext zu erweitern.

Schulsozialarbeit bietet folgendes Angebot an:

- Soziale Problemlagen im Rahmen des Lebensortes Schule möglichst frühzeitig erkennen und Lösungsansätze erarbeiten.
- Zuhören und für die SchülerInnen da sein.
- Konflikte unter SchülerInnen lösen.
- Selbstwert bei den SchülerInnen aufbauen sowie Erkennen von persönlichen Fähigkeiten und Stärken und Hilfe zur Selbsthilfe.
- Verhaltensrepertoire erweitern, unter anderem Fähigkeiten zur Konfliktbewältigung, Kommunikationsfähigkeit und Übernahme von Verantwortung.
- Präventive Arbeit und Angebote (Soziale Gruppenarbeiten wie z.B. Freizeitangebote, Schuleinstiegsprojekt, klassenweise Gewalt thematisieren und Unterstützung bei Sozialem Lernen).
- Intervention bei Krisen und Konflikten unter SchülerInnen zur Entlastung und Unterstützung der LehrerInnen.
- Für SchülerInnen relevante Kontakte zu Institutionen, Behörden und Organisationen knüpfen und ev. hinbegleiten.
- SchülerInnen bei Hürden zu helfen.
- Weitergabe an Informationen und Angeboten, z.B. im Freizeitbereich.
- Kontakte zu anderen HelferInnensystemen (JWF, Schulpsychologischer Dienst, BeratungslehrerInnen) herstellen.
- Entlastungsgespräche mit LehrerInnen führen (Psychohygiene).

Sowohl SchulsozialarbeiterInnen als auch BeratungslehrerInnen können Ansprechpersonen für Eltern und Erziehungsberechtigte, LehrerInnen und sonstige Personen aus dem Schulumfeld oder dem Umfeld der Kinder und Jugendlichen sein.

Lehrpersonen nehmen sowohl das Angebot der BeratungslehrerInnen als auch der Schulsozialarbeit in Anspruch.

Methoden/Qualifikation

Beide Berufsgruppen besitzen eine Ausbildung in den Bereichen der Einzelfallarbeit sowie der Gruppenarbeit.

BeratungslehrerInnen sind pädagogische ExpertInnen mit speziellen Zusatzqualifikationen. Diese umfassen, zusätzlich zu einem abgeschlossenen Pflichtschullehramt, eine 6-semesterige Zusatzausbildung an der Pädagogischen Hochschule. Voraussetzung für den Einsatz als BL ist eine Berufspraxis von mindestens 4 Jahren Unterrichtstätigkeit an einer Schule.

SchulsozialarbeiterInnen sind von ihrer Grundausbildung SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen oder bringen eine vergleichbare Ausbildung mit. Zusätzlich sollte einschlägige Erfahrung in der außerschulischen Jugendarbeit vorhanden sein.

Überschneidungen

Um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und um auf dem letzten Informationsstand zu sein, ist es sehr wichtig, dass die unterschiedlichen Angebote und Einsätze in der Schule koordiniert werden. Wer koordiniert, kann in jeder Schule unterschiedlich gehandhabt werden.

In einzelnen Fällen können sich die Arbeitsaufträge überschneiden. Im persönlichen Gespräch wird abgeklärt, wer in diesem speziellen Fall welche Aufgaben übernimmt bzw. wer hauptverantwortlich für den Jugendlichen ist. Eine Person (entweder BeratungslehrerIn oder SchulsozialarbeiterIn) ist für die Prozessbegleitung hauptverantwortlich. Akutsituationen werden von der jeweils diensthabenden Person übernommen und gegebenenfalls im Team BeratungslehrerInnen - SSOA reflektiert.

Es können im Bedarfsfall und nach Absprache KlientInnen übernommen werden, wenn dies aus bestimmten Gründen notwendig oder sinnvoll erscheint.

Durch regelmäßige Jour fixe Termine und guten Kommunikations- und Informationsfluss zwischen Schulsozialarbeit und BeratungslehrerIn werden Überschneidungen verringert und Ressourcenverschwendung verhindert.

Gemeinsame Aufgaben

BeratungslehrerInnen und SchulsozialarbeiterInnen sind einander wichtige KooperationspartnerInnen. Schulsozialarbeit ist kein Ersatz sondern ein zusätzliches Angebot zum Hilfesystem der BeratungslehrerInnen. Durch die Installierung von Schulsozialarbeit ist/wird der Arbeitsumfang von BeratungslehrerInnen an den

Standorten nicht weniger! Schulsozialarbeit vermittelt gegebenenfalls SchülerInnen an BeratungslehrerInnen weiter - ebenso umgekehrt.

Zu den gemeinsamen Aufgaben gehören regelmäßige Treffen zwischen BeratungslehrerInnen und SchulsozialarbeiterInnen zur Absprache und Vernetzung.

Verschiedene Projekte und Gruppenarbeiten zu relevanten Themen (z.B. Schuleinstieg und Gewalt) können von SchulsozialarbeiterInnen und BeratungslehrerInnen gemeinsam geplant und durchgeführt werden. Schulsozialarbeit und BeratungslehrerIn haben bei Mobbing und Gewalt verschiedene Herangehensweisen, die sich gut ergänzen.

Schwierigkeiten, die in der Schule entstehen können:

- DirektorInnen verteilen doppelgleisig
- LehrerInnen berichten BeratungslehrerIn und SchulsozialarbeiterIn vom selben Kind und „verlangen“ sofortige Intervention
- LehrerInnen geben Arbeit bzw. fordernde Kinder ab

Wie können die oben erwähnten Schwierigkeiten vermieden bzw. verringert werden?

- Eigenständig hinterfragen
- Regelmäßige Kommunikation BeratungslehrerInnen-SchulsozialarbeiterInnen
- Prozedere der Schule genau anschauen
- Nachfragen (Direktion, LehrerInnen, BeratungslehrerIn, SozialarbeiterIn) was schon gemacht worden ist, bevor ein Prozess in Gang gesetzt wird
- KlientInnenübernahme erfolgt nur nach Absprache

Graz, September 2009

Dir. Klaus Ackerl

Mag.^a Sandra Jensen

ISOP
Projektleiterin Schulsozialarbeit